

Informationen zur Mitgliederversammlung 2023

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V. am 19.04.2023 führte den Verein nach Warendorf. Im Pfarrheim St. Marien bereitete die Hospizgruppe Warendorf den rund 50 angereisten Mitgliedern einen freundlichen Empfang im großen Saal.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Norbert Westerhoff, präsentierte Anne Maasch als stellvertretende Vorsitzende den Bericht des Vorstandes für das Jahr 2022. Zuerst wurde gemeinsam der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder und der ehrenamtlich sowie beruflich engagierten Kolleg*innen mit einer Schweigeminute gedacht.



Anne Maasch konnte unter anderem von dem schönen Erfolg des Buchprojektes „Du tust mir gut - wertvoller Unterricht an den Sterbebetten“ berichten. So wurde das Buch allein im Buchhandel 300 mal verkauft und auch vereinsintern wurden 50 Exemplare angefordert.

Außerdem nutzte Anne Maasch die Gelegenheit, die Mitglieder über das in diesem Jahr stattfindende

Chorprojekt „Leih mir Deine Stimme“ zu informieren und für Sängerinnen und Sänger zu werben.

In 9 Hospizgruppen haben sich Projektchöre gebildet, die am 18. Juni auf der Obstwiese bei dem Open Air Chorfest ab 11.00 Uhr auftreten werden. Mehr Informationen unter: [„Leih mir deine Stimme“ | Hospizbewegung Warendorf \(hospizbewegung-waf.com\)](https://www.hospizbewegung-waf.com/nachrichten/leih-mir-deine-stimme-....)



Der Bericht des Vorstandes wurde durch die Schatzmeisterin Sigrid Große Halbuer ergänzt, die die Zahlen des vergangenen Jahres erläuterte und um Genehmigung des Haushaltes für 2023 bat.

Die Kassenprüfer*innen stellten ihrerseits ihre Kassenprüfung vor und baten, nachdem sie dem Vorstand eine einwandfreie Buchhaltung bescheinigt haben, um Entlastung des Vorstandes. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Turnusmäßig mussten die Kassenprüfer*innen neu gewählt werden.



v.l. Wilfried Brickenkamp (Warendorf) wird als „Neuer“ Heidrun Liene-Effing (Everswinkel) und Norbert Simon (Ahlen) als „alte Hasen“ und wiedergewählte Kassenprüfer*innen im nächsten Jahr verstärken.

Norbert Westerhoff konnte dann noch über eine erfreuliche Bewegung zu dem Thema „Kauf und Umbau des Hospizzentrums in Ahlen“ berichten. Was lange währt, soll nun endlich in diesem Jahr umgesetzt werden. Vorbehaltlich eines noch für den Juni ausstehenden Ratsbeschlusses zum Bebauungsplan der Stadt Ahlen, stehen die Verträge zum Hauskauf zur Unterschrift bereit. Auch hat der Verein mittlerweile Mitstreiter aus den Reihen der Mitglieder für einen „Bauausschuss“ gewinnen können. Dieser nimmt schon jetzt im Hintergrund seine Tätigkeit auf.

Erwartungsgemäß nahm die Verabschiedung der neu gefassten Satzung, die durch einen Satzungsausschuss, zu dem sich interessierte Mitglieder in den letzten beiden Jahren für die Mitarbeit melden konnten, vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt wurden, einen großen Teil der diesjährigen Versammlung ein. Eine Synopse, in der die Neuerungen gegenüber der alten Satzung kenntlich gemacht waren, wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugeschickt, so dass sich alle Anwesenden gut informiert fühlen durften.

Die meisten Neuerungen oder Streichungen in der neugefassten Satzung waren für die Anwesenden wohl unstrittig. Der Entschluss, den Satz „Die Hospizbewegung (...) lehnt aktive Sterbehilfe ab.“ aus der Satzung zu streichen, wurde hingegen durch die anwesenden Mitglieder und auch durch einen schriftlichen Beitrag eines nicht anwesenden Mitglieds zum Teil sehr emotional diskutiert. Die Argumentation, die schließlich die meisten anwesenden Mitglieder mit wenig Gegenstimmen und Enthaltungen überzeugt hat, den Satz aus der

Satzung zu streichen und auch im späteren Verlauf der Sitzung die gesamte neugefasste Satzung mit 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu verabschieden, soll hier stark verkürzt und zusammengefasst beschrieben werden:

„Aktive Sterbehilfe“ ist in Deutschland schon immer und immer noch verboten und eine Straftat, die damit nicht explizit in unserer Satzung abgelehnt werden muss. Die explizite Ablehnung der „aktiven Sterbehilfe“ in den Satzungen der Hospizbewegungen der „ersten Stunden“ in den 80er und 90er Jahren hatte eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz¹ und daher auch eine Berechtigung, obwohl „aktive Sterbehilfe“ auch damals schon gesetzlich verboten war. Damals wie heute sehen wir als Hospiz- und Bürgerbewegung unsere vornehmliche Aufgabe darin, uns für die Belange sterbender Mitbürger und ihrer Zugehörigen einzusetzen. Aber aus unserer Erfahrung wissen wir auch, dass sich Sterbewünsche von betroffenen und erkrankten Menschen, auch durch eine noch so gut ausgebaute palliative Versorgung und hospizliche Begleitung wie es sie heute oftmals gibt, nicht gänzlich ausschließen lassen.

Diesen Menschen mit Sterbewünschen, wie auch allen anderen, respektvoll zu begegnen, und ihnen unbedingte Gesprächspartner in dieser Lebenssituation zu sein, ist der Wesenskern unserer Bürger- und Hospizbewegung. Nur so können wir Leben bis zuletzt begleiten und ausdrücklich „Ja“ zur Selbstbestimmung eines jeden Menschen sagen.

Gleichwohl wurde in der Versammlung deutlich, dass Mitglieder befürchten, dass sich eine gewisse Gewöhnung oder Normalität bei der Umsetzung von Sterbewünschen einstellen wird. Um aber sterbenden Menschen ein hilfreicher Gesprächspartner zu sein, braucht es eine Haltung der Offenheit gegenüber jedweder individueller Lebensgestaltung und Wünschen und Fragen am Lebensende. Offenheit bedeutet hierbei für uns, die Wünsche eines anderen verstehen zu wollen, aber nicht zwangsläufig gutzuheißen und schon gar nicht einen Sterbewunsch erfüllen zu wollen oder zu müssen.

Hospizbewegung ist Begegnung, und alles was unserer Ansicht nach Begegnung verhindert, einschränkt oder unmöglich macht, soll nicht in unserer Satzung stehen. Dass die Hospizbewegung im Wesentlichen Begegnung ist, bringt unsere neu gefasste Satzung positiv zum Ausdruck.

Einige wenige Anmerkungen gab es noch aus den Reihen der Mitglieder zu verschiedenen Formulierungen der Neufassung, dann wurde aber bald die gesamte Neufassung der Satzung mit einer Enthaltung von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Schneller ging es dann mit der einstimmigen Zustimmung der Mitglieder zur neuen Geschäftsordnung des Ansprechpartnertreffens.

1 Hospizvereine und stationäre Hospize standen damals unter einem Generalverdacht, per se Menschen das Sterben zu ermöglichen ohne sich an damalige Moralvorstellungen und geltendes Recht zu halten

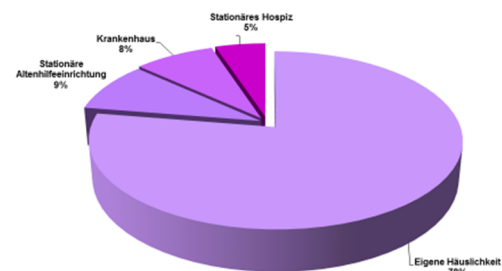


2

Wie immer durfte auch der Bericht aus der ambulanten (Anja Tünte, Koordinatorin) und stationären Hospizarbeit (Dirk Wallrabe, Pflegedienstleiter) nicht fehlen. Es wurde wieder deutlich, wie zahlreich das Angebot der Sterbe- und Trauerbegleitung, der Beratung, des Gesprächs und die Aufnahme in das Hospiz von den Bürgerinnen und Bürgern in dieser

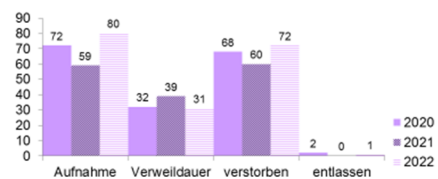
besonderen Situation des bevorstehenden Sterbens angefragt wurden und werden. Darüber hinaus gab es erfreulicherweise zu berichten, dass die Angebote der einzelnen Hospizgruppen in ihren Orten für interessierte Bürger und auch die Fortbildungsveranstaltungen des Hospizzentrums für die ehrenamtlichen Kolleg*innen nach der anstrengenden Corona- Zeit wieder zahlreich besucht wurden.

Aufenthaltort zu Beginn der
98 ambulanten Begleitungen 2022



7

Vergleich stationäre Begleitungen
2020 bis 2022



20

Nach abschließenden Worten des Dankes an die Warendorfer Hospizgruppe für die Organisation der Veranstaltung wurde die gut zweistündige Versammlung durch den Vorsitzenden beendet. Das Protokoll der Mitgliederversammlung kann von Mitgliedern im Hospizzentrum angefordert werden.